zensus 2022

Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.



Klicken Sie sich durch unsere Fragen!

Zentrale Fragen

Was ist der Zensus 2022?

Warum findet der Zensus statt?

Wer führt den Zensus durch?

Was kostet der Zensus?

Wie läuft der Zensus ab?

Welche Fragen stellt der Zensus?

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Welche Ergebnisse liefert der Zensus?

Wie läuft der Zensus unter Pandemiebedingungen ab?

Wie werden die erhobenen Daten geschützt?

Druckversion Zeitplan

- Datenschutz und Informationssicherheit beim Zensus 2022 erfüllen die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).
- Alle Beschäftigten, die mit Zensusdaten arbeiten, sowie die Interviewerinnen und Interviewer unterliegen der gesetzlichen **Schweigepflicht**.
- Die Online-Datenübermittlung erfolgt **verschlüsselt**.
- Die erhobenen **Einzeldaten** werden **nicht an Dritte** weitergegeben, auch nicht an andere Behörden außerhalb der Statistik.
- Die **persönlichen Daten** werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den weiteren Angaben getrennt und **gelöscht**, sodass keinerlei Rückschlüsse auf Personen möglich sind (Grundprinzip der amtlichen Statistik). Die Ergebnisse werden erst nach Anwendung eines Geheimhaltungsverfahrens veröffentlicht, so dass **kein Rückschluss auf Einzelfälle** möglich ist.

zensus 2022

Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.



Hintergrundinformationen

Die Methode hinter dem Zensus 2022

Wie läuft die Haushaltebefragung ab?

Wie laufen Befragungen in Wohnheimen ab?

Wie erfolgt die Gebäude- und Wohnungszählung?

Was passiert bei der Erhebung an Gemeinschaftsunterkünften?

Wie wird ermittelt, wer befragt wird?

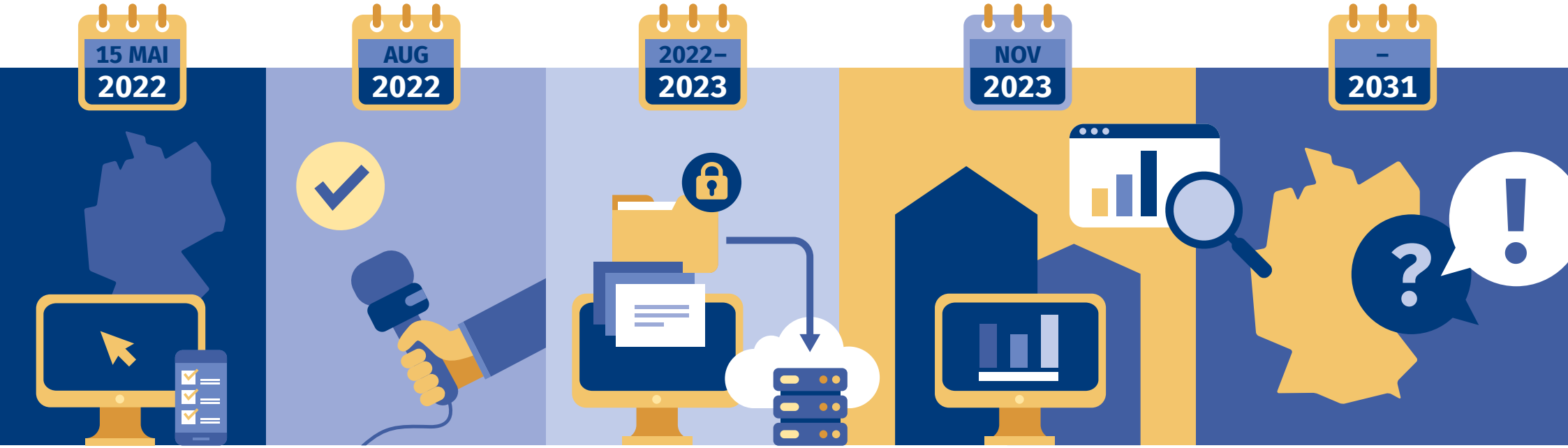
Druckversion Zeitplan

Im Rahmen der Haushaltebefragung wird nur ein Teil der Bevölkerung befragt. Hier wird eine **zufällige Stichprobe** von Anschriften gezogen und das Ergebnis dieser Stichprobe auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet. Die Auswahl der Anschriften erfolgt auf der Grundlage eines komplexen mathematischen Zufallsverfahrens.

Neu ist, dass beim Zensus 2022 grundsätzlich in allen Gemeinden eine statistische Korrektur des Melderegisterbestands über die Haushaltebefragung erfolgt. Im Zensus 2011 wurde dies auf Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern beschränkt. In kleineren Gemeinden gab es damals ein alternatives Bereinigungsverfahren. Mit der Ausweitung der Stichprobe ist für den Zensus 2022 ein einheitliches methodisches Vorgehen zur Ermittlung der Bevölkerungszahl unabhängig von der Gemeindegröße gewährleistet.

zensus 2022

Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.



15. Mai 2022:

Stichtag:
Start der
Befragungen

August 2022:

Geplantes Ende
der Personen-
erhebung

Bis Ende 2022
Prüfung und
Nacherhebungen

2022–2023:

Zusammenführung
und Aufbereitung
der Daten

November 2023:

Ergebnisse des
Zensus 2022

2031:

Registerzensus:
registerbasierter
Zensus ohne
Befragungen

zensus 2022

Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.

Zentrale Fragen

Was ist der Zensus 2022?

- Der Zensus 2022 ist eine **statistische Erhebung**. Er ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Außerdem zählt der Zensus alle Wohnungen und Gebäude mit Wohnraum in Deutschland.
- In Deutschland findet der Zensus alle zehn Jahre statt. Stichtag und Beginn der aktuellen Befragungen ist der **15. Mai 2022**.
- Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Zensus von 2021 ins Jahr 2022 verschoben.

Warum findet der Zensus statt?

- Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen.
- Damit verlässliche Basiszahlen für **Entscheidungen und Planungen** vorliegen, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. Sie ist die Grundlage für die Planung von Wohnungen, Verkehrsnetzen oder Bildungseinrichtungen. Auf Basis der Bevölkerungszahlen erfolgt die Einteilung der Wahlkreise, die Stimmenverteilung im Bundesrat und kommunale sowie Länder-Finanzausgleiche.
- Eine reine Auszählung der Melderegister zur Ermittlung der Bevölkerungszahl ist nicht ausreichend, da nicht alle Angaben aus den Melderegistern präzise und aktuell sind.
- Die Gebäude- und Wohnungszählung wird durchgeführt, da es in Deutschland kein einheitliches Verwaltungsregister gibt, das den Bestand an Wohnungen und Gebäuden flächendeckend erfasst.
- Die EU-Verordnung 763/2008 verpflichtet alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Erfassung von Bevölkerungsdaten. Die Vereinten Nationen (UN) empfehlen allen Ländern weltweit, alle 10 Jahre einen Zensus durchzuführen.
- Das Zensusgesetz 2022 regelt die konkrete Durchführung des Zensus.

Wer führt den Zensus durch?

- Für den Zensus arbeiten die **Statistischen Ämter des Bundes und der Länder** zusammen. Sie bereiten die Befragung vor, koordinieren eine einheitliche und termingerechte Durchführung und sichern die Einhaltung der Qualitätsstandards.
- Das Statistische Bundesamt ist für die Entwicklung der technischen Anwendungen verantwortlich.
- Die Statistischen Ämter der Länder koordinieren die Befragungen in ihrem jeweiligen Bundesland. Für die Befragungen in Haushalten und Wohnheimen vor Ort sind die Erhebungsstellen in den Kreisen und Gemeinden sowie Interviewerinnen und Interviewer als sogenannte Erhebungsbeauftragte zuständig.

Was kostet der Zensus?

- Der Zensus 2022 wird nach derzeitiger Kalkulation insgesamt etwa 1,5 Milliarden Euro kosten.
- Etwa 330 Millionen Euro davon entfallen auf die vorbereitenden Arbeiten und etwa 1,2 Milliarden Euro auf die Durchführung des Zensus.
- Von den Gesamtkosten entstehen etwa 570 Millionen Euro beim Bund und etwa 940 Millionen Euro bei den Ländern.

Wie läuft der Zensus ab?

- Beim Zensus wird im Gegensatz zu traditionellen Volkszählungen nicht jeder Haushalt von Interviewerinnen und Interviewern befragt, da die Daten der **Melderegister** als Basis genutzt werden.
- Diese Daten sind aber nicht immer fehlerfrei. Daher wird bei der Haushaltebefragung ein kleiner Teil der Bevölkerung (etwa 10,2 Millionen Menschen) stichprobenartig befragt. Das Ergebnis wird auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet.
- In Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften ist aufgrund einer relativ hohen Fluktuation oder eines unzureichenden Meldeverhaltens von vielen veralteten und/oder unvollständigen Angaben in den Registern auszugehen. Deshalb werden hier Daten zu allen Bewohnerinnen und Bewohnern erfasst. In Wohnheimen werden die Bewohnerinnen und Bewohner direkt befragt, in Gemeinschaftsunterkünften wird die Leitung stellvertretend befragt.
- Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwaltungen von Wohnraum (etwa 23 Millionen Menschen) befragt.
- Die Ergebnisse des Zensus 2022 werden voraussichtlich ab Ende 2023 vorliegen und auf www.zensus2022.de veröffentlicht.

Welche Fragen stellt der Zensus?

- Bei der Haushaltebefragung werden Fragen zum Haushalt und den darin lebenden Personen (z. B. Namen, Geschlecht, Familienstand und Staatsangehörigkeit) gestellt. Ein Teil der Befragten beantwortet vorzugsweise online weitere Fragen, z. B. zur Schul- und Ausbildung und Erwerbstätigkeit.
- Bei der Gebäude- und Wohnungszählung beantworten Personen mit Haus- und Wohnungseigentum oder deren Verwaltungen Fragen zu ihren Immobilien, z. B. zu Baujahr, Größe, Ausstattung und Miete.
- Was gefragt wird, ist durch das Zensusgesetz 2022 festgelegt.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

- Ja. Personen, die zur Befragung aufgerufen sind, müssen laut Paragraf 23 Zensusgesetz 2022 Auskunft geben. Die **Auskunftspflicht** beim Zensus 2022 ist notwendig, damit die geforderte hohe Qualität und Genauigkeit der Zensus-Ergebnisse erreicht werden kann. Die Personen, die an den Befragungen teilnehmen müssen, werden angeschrieben.

Welche Ergebnisse liefert der Zensus?

- Aktuelle **Bevölkerungszahlen** in Bund, Ländern und Kommunen
- Daten zur **Demografie** wie Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft der Einwohnerinnen und Einwohner
- Daten zu **Haushalten und Familien**
- Daten zur **Wohn- und Wohnungssituation,** wie durchschnittliche Wohnraumgröße, Leerstand oder Eigentumsquote
- Beispiel: Ergebnisse des Zensus 2011

Wie läuft der Zensus unter Pandemiebedingungen ab?

- Das Ausfüllen der Fragebogen soll vorzugsweise **online** erfolgen.
- Der **persönliche Kontakt wird reduziert**: In einer persönlichen Befragung geben die Menschen kurz Auskunft über die Anzahl der Personen im Haushalt und über einige zentrale Angaben der Haushaltsmitglieder. Diese Befragung erfolgt unter strengen Vorgaben zum Infektionsschutz. Es ist für die Befragung nicht notwendig, dass Interviewerinnen und Interviewer die Wohnungen der Befragten betreten.
- Sofern das Infektionsgeschehen eine persönliche Befragung auch unter Anwendung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht zulassen sollte, ist als Rückfalloption eine telefonische Befragung der Auskunftspflichtigen vorgesehen.

Wie werden die erhobenen Daten geschützt?

- Datenschutz und Informationssicherheit beim Zensus 2022 erfüllen die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).
- Alle Beschäftigten, die mit Zensusdaten arbeiten, sowie die Interviewerinnen und Interviewer unterliegen der gesetzlichen **Schweigepflicht**.
- Die Online-Datenübermittlung erfolgt **verschlüsselt**.
- Die erhobenen **Einzeldaten** werden **nicht an Dritte** weitergegeben, auch nicht an andere Behörden außerhalb der Statistik.
- Die **persönlichen Daten** werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den weiteren Angaben getrennt und **gelöscht**, sodass keinerlei Rückschlüsse auf Personen möglich sind (Grundprinzip der amtlichen Statistik). Die Ergebnisse werden erst nach Anwendung eines Geheimhaltungsverfahrens veröffentlicht, so dass **kein Rückschluss auf Einzelfälle** möglich ist.

zurück

zensus 2022

Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.

Hintergrundinformation

Die Methode hinter dem Zensus 2022

Beim Zensus 2022 kommt – wie schon beim Zensus 2011 – ein von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder entwickeltes Verfahren zum Einsatz, das als **registergestützter Zensus** bezeichnet wird. Das bedeutet, es müssen nicht wie bei einer traditionellen Volkszählung alle Bürgerinnen und Bürger befragt werden, da die meisten Daten bereits in den Registern der Verwaltung vorliegen, etwa in den Melderegistern.

Bei einem registergestützten Zensus werden die benötigten Informationen aus den Registern an die amtliche Statistik übermittelt. Dort werden sie unter strengen Datenschutzvorgaben in einem abgeschotteten Bereich zusammengeführt. Möglicherweise sind einzelne Personen oder ganze Familien umgezogen und haben sich am neuen Wohnort noch nicht angemeldet oder sie sind ins Ausland verzogen, ohne sich abzumelden. In diesen Fällen sind die Melderegister fehlerhaft.

Um solche Ungenauigkeiten in der Statistik herauszurechnen, werden 10,2 Millionen Menschen in einem kurzen Interview befragt. Diese **Haushaltebefragung** ist außerdem notwendig, um Daten zu erheben, die nicht in den Registern vorliegen, wie z. B. Angaben zu Bildung und Ausbildung oder zur Erwerbstätigkeit.

Eine weitere Befragung betrifft **Wohnheime** (z. B. Studierendenwohnheime) und **Gemeinschaftsunterkünfte** (z. B. Alten-/Pflegeheime und Kinder-/Jugendheime). An diesen Anschriften sind die Register besonders ungenau, weil es häufig zu Umzügen kommt. Daher findet eine Vollerhebung aller in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen statt.

Für **Wohnungen und Gebäude** gibt es keine flächendeckenden Register. Daher werden etwa 23 Millionen Eigentümerinnen und Eigentümer oder Verwaltungen von Wohnungen und Gebäuden mit Wohnraum in Deutschland postalisch befragt.

Wie läuft die Haushaltebefragung ab?

Bei der Haushaltebefragung werden 10,2 Millionen Menschen befragt. Die Anschrift dieser Personen wurde vorher zufällig ausgewählt. Ab dem Zensus-Stichtag am 15. Mai 2022 kündigen sich die Interviewerinnen und Interviewer (sogenannte Erhebungsbeauftragte) zunächst mit einem Brief oder einer Postkarte schriftlich bei den Haushalten an. Zum angekündigten Termin weisen sich die Interviewerinnen und Interviewer mit einem Ausweis aus und befragen anschließend den Haushalt in einem kurzen Interview. Sofern das Infektionsgeschehen eine persönliche Befragung auch unter Anwendung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht zulassen sollte, ist als Rückfalloption eine telefonische Befragung vorgesehen.

Die Interviewerinnen und Interviewer erfragen, wie viele und welche Personen in der Wohnung wohnen. Anschließend erhalten die meisten Befragten Zugangsdaten für den Online-Fragebogen. Über die www.zensus2022.de gelangen sie zum Login-Bereich, wo sie ihre Zugangsdaten eingeben können und weitere Fragen zu ihrer Person, ihrem Bildungsabschluss, Erwerbstätigkeit und Beruf beantworten. Auf Wunsch kann die Befragung auch mit einem Papier-Fragebogen oder in manchen Bundesländern per Tablet erfolgen.

Wie laufen Befragungen in Wohnheimen ab?

Außerdem werden alle Personen, die in Wohnheimen leben, befragt (etwa 300 000 Menschen). Zu den Wohnheimen zählen beispielsweise Studierenden- oder Arbeiterwohnheime, bei denen von einer eigenen Haushaltsführung ausgegangen werden kann, d. h. die Bewohnerinnen und Bewohner wirtschaften selbstständig.

Die Befragung läuft grundsätzlich so ab wie bei der Haushaltebefragung. An einem Teil der Anschriften mit Wohnheimen erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner ebenfalls Zugangsdaten für den Online-Fragebogen, mit dem sie die weiteren Fragen beantworten.

Wie erfolgt die Gebäude- und Wohnungszählung?

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden alle etwa 23 Millionen Eigentümerinnen und Eigentümer, Verwalterinnen und Verwalter sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Gebäuden mit Wohnraum oder Wohnungen befragt. Im Mai 2022 erhalten sie dazu Post mit Zugangsdaten für den Online-Fragebogen von ihrem Statistischen Landesamt. Dort beantworten sie Fragen zu ihrem Haus oder ihrer Wohnung, z. B. zum Baujahr, zur Größe oder zur Miete.

Für Wohnungsunternehmen gibt es ein gesondertes Verfahren zur elektronischen Datenübermittlung. Sie wurden bereits vor dem Mai 2022 von den Statistischen Ämtern der Länder kontaktiert.

Was passiert bei der Erhebung an Gemeinschaftsunterkünften?

In etwa 60 000 Gemeinschaftsunterkünften wird die Einrichtungsleitung stellvertretend für die Bewohnerinnen und Bewohner befragt. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften führen in der Regel keinen eigenen Haushalt und werden in der Unterkunft durch deren Betreiber versorgt und/oder betreut. Zu den Gemeinschaftsunterkünften zählen beispielsweise Alten- und Pflegeheime, psychiatrische Einrichtungen, Justizvollzugsanstalten oder Gemeinschaftsunterkünfte von Geflüchteten.

Da bei Gemeinschaftsunterkünften die Information über die Zugehörigkeit der Personen zu diesen Bereichen die Gefahr einer sozialen Benachteiligung hervorrufen könnte oder Bewohnerinnen und Bewohner teilweise aufgrund körperlicher oder geistiger Gegebenheiten nicht in der Lage sind, selbst Auskunft zu erteilen, gibt hier die Einrichtungsleitung stellvertretend für die Bewohnerinnen und Bewohner Auskunft. In den Gemeinschaftsunterkünften werden nur Daten wie Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Familienstand und Staatsangehörigkeit erfasst.

Wie wird ermittelt, wer befragt wird?

Im Rahmen der Haushaltebefragung wird nur ein Teil der Bevölkerung befragt. Hier wird eine **zufällige Stichprobe** von Anschriften gezogen und das Ergebnis dieser Stichprobe auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet. Die Auswahl der Anschriften erfolgt auf der Grundlage eines komplexen mathematischen Zufallsverfahrens.

Neu ist, dass beim Zensus 2022 grundsätzlich in allen Gemeinden eine statistische Korrektur des Melderegisterbestands über die Haushaltebefragung erfolgt. Im Zensus 2011 wurde dies auf Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern beschränkt. In kleineren Gemeinden gab es damals ein alternatives Bereinigungsverfahren. Mit der Ausweitung der Stichprobe ist für den Zensus 2022 ein einheitliches methodisches Vorgehen zur Ermittlung der Bevölkerungszahl unabhängig von der Gemeindegröße gewährleistet.

zensus 2022
Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.



zurück